

Erläuterung der voraussichtlichen Planabweichungen 2017

1. Ergebnishaushalt

1.1 Teilhaushalt 1 Kreisorgane, RPA, Zentrale Verwaltung, Personalrat

1.1.1 Abt. 10 Personal

Personal- und Versorgungsaufwendungen 2017

Planansatz 2017	40.196.840 €
Einsparungen aus Fluktuation	1.006.000 €
Mehrkosten für Besoldungserhöhung (Übernahme Tarifabschluss TV-L vom 17.02.2017)	80.000 €
Einsparung durch Änderung der Beihilfeum- lagesätze (Mitgliederinfo KVBW vom Oktober 2016)	70.000 €
<hr/>	
Vorläufiges Rechnungsergebnis	39.200.840 €
Prognose Planabweichung zum Planansatz	996.000 €

Der Planansatz des Gesamtergebnishaushalts für die Personal- und Versorgungsaufwendungen von insgesamt rd. 40,2 Mio. € wird nach heutigem Stand um ca. 1 Mio. € unterschritten werden.

Diese Einsparungen entstehen insbesondere durch die voraussichtlich bis Herbst 2017 noch unbesetzten 6 Stellen in der Flüchtlingsbetreuung/Integrationskonzept.

Zum Halbjahr 2017 hat die Abt. Personal bereits 63 Stellenbesetzungsverfahren abzuwickeln, die Prognose für das ganze Jahr 2017 wird auf rd. 100 Stellenbesetzungsverfahren geschätzt. Aus diesem Grunde entstehen weitere Einsparungen durch die vorübergehende Vakanz von Stellen, durch spätere und günstigere Nachbesetzungen sowie durch Langzeiterkrankungen und Elternzeit.

1.1.2 Abt. 12 Kreisschulen und Liegenschaften

Produktgruppe 2120-1 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und KiGa

Schulbudgets „Laufender Aufwand“:

Voraussichtlich werden die Schulbudgets der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in ihrem laufenden Aufwand entsprechend der Darstellung im Vorbericht des Haushaltsplans 2017 auf Seite 043 bis 044 eingehalten. Bereits im Jahr 2016 haben die Schulen die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel angemessen und rechtzeitig vor Jahresende eingesetzt.

Produktgruppe 2130-1 Bereitstellung/Betrieb von berufsbildenden Schulen

Berufliche Schule Rottenburg: Formaldehydsanierung:

Aufgrund der Unterbringung von Asylbewerbern im DHL- Gebäude stand dieses Gebäude nicht mehr zur Unterbringung der Schule für Ausweichklassenzimmer, während der geplanten Formaldehydsanierung, zur Verfügung. Darüber hinaus konnte das Projekt aufgrund der Bindung des Personals bei der Asylunterbringung bislang nicht weiter verfolgt werden. Zwischenzeitlich konnten vier Klassenräume zur Unterbringung während der Bauzeit in der Tübinger Str. 68 und Flächen zur Errichtung von weiteren sechs Klassenräumen mit Containern von der Stadt Rottenburg angemietet werden (KT- Drucksache 024/17 vom 06.04.2017). Die Container für sechs Klassenzimmer werden für zwei Jahre angemietet (KT- Drucksache 102/16/1 vom 17.05.2017). Derzeit sind die Gewerke für die Formaldehydsanierung ausgeschrieben, die Baumaßnahmen und die Umzüge in die angemieteten Räumlichkeiten werden in den Sommerferien erfolgen. Die Bauzeit beträgt voraussichtlich zwei Jahre.

Aktuell ist davon auszugehen, dass die Formaldehydsanierung mit den veranschlagten Mitteln umgesetzt werden wird, die Mehraufwendungen in 2017 für die Miete (rd. 104.200 €) können aufgrund der Verschiebung der Bauzeiten aus den vorgesehenen Mitteln für die Formaldehydsanierung (337.420 €) finanziert werden. Bei Bedarf werden die Mittel für diese Mehraufwendungen im folgenden Haushaltsjahr 2018 veranschlagt.

Schulbudgets „Laufender Aufwand“:

Voraussichtlich werden die Schulbudgets der beruflichen Schulen in ihrem laufenden Aufwand entsprechend der Darstellung im Vorbericht des Haushaltsplans 2017 auf Seite 045 bis 050 eingehalten. Bereits im Jahr 2016 haben die Schulen die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel angemessen und rechtzeitig vor Jahresende eingesetzt.

1.2 Teilhaushalt 2 Jugend und Soziales

1.2.1 Abt. 20 Soziales

Die Abteilung Soziales bewirtschaftet laut Haushaltplan 2017 Aufwendungen in Höhe von über 101 Mio. €. Zum jetzigen Zeitpunkt werden überplanmäßige Netto-Aufwendungen in Höhe von 0,7 Mio. € erwartet.

Übersicht über die Nettoaufwendungen (Aufwendungen abzüglich Erträge)

Produktgruppen		Plan	Abweichung
11.14	Zentrale Funktionen	20 T€	---
31.10	Hilfen nach SGB XII	43.302 T€	600 T€
31.20	Grundsicherung Arbeitssuchende SGB II	11.108 T€	-450 T€
31.30	Hilfen für Flüchtlinge	5.708 T€	300 T€
31.50	Bundesversorgungsgesetz	135 T€	---
31.60	Förderung der Wohlfahrtspflege	189 T€	---
31.70	Betreuungsleistungen	58 T€	---
31.80	So. soz. Leistungen	489 T€	250 T€
31.90/ 31.20.06	Bildung und Teilhabe	820 T€	---
37.10	Schwerbehindertenrecht	261 T€	---
41.40	Drogen-/Suchtberatung	578 T€	---
	Gesamt (A20)	62.668 T€	700 T€

Berücksichtigt werden die von der Abteilung betreuten Sachkonten, insbesondere Transferaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen. Durch die Umstellung des Buchungssystems von Kameralistik zu Doppik ist ein direkter Vergleich mit dem früheren Leistungshaushalt nicht mehr möglich.

Detaildarstellung zu Zeile 2 der oberen Tabelle (Produktgruppe 31.10)

Produkte der Hilfen nach SGB XII		Plan	Abweichung
31.10.01	Hilfe zur Pflege	6.026 T€	---
31.10.02	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	34.785 T€	250 T€
31.10.03	Hilfen zur Gesundheit	1.130 T€	350 T€
31.10.04	Hilfen für blinde Menschen	619 T€	---
31.10.05	Hilfen zum Lebensunterhalt	2.433 T€	---
31.10.06	So. Leist. Sicherung d. Lebensgrundlage SGB XII	152 T€	---
31.10.07	Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten	963 T€	---
31.10.08	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsmind.	-2.806 T€	---
	Gesamt (SGB XII)	43.302 T€	600 T€

Produkt 31.10.01 Hilfe zur Pflege

Durch die Pflegestärkungsgesetze II und III wurde der Pflegebedürftigkeitsbegriff grundlegend geändert und wurden die drei Pflegestufen in fünf Pflegegrade übergeleitet. Die Leistungsansprüche fast aller Pflegebedürftigen gegenüber der Pflegekasse wurden erhöht. Die Änderungen wurden zum 01.01.2017 wirksam.

Die Auswirkungen in Form der finanziellen Entwicklungen im ambulanten Bereich sind zum jetzigen Zeitpunkt des Jahres noch nicht abschließend absehbar. Die höheren Leistungen der Pflegekasse könnten zum einen den Sozialhilfeaufwand reduzieren. Zum anderen wurden durch die inhaltliche Neugestaltung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs neue Module wie

„Kognitive und kommunikative Fähigkeiten“, „Verhaltensweisen und psychische Problemlagen“ und „Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte“ integriert. Pflegebedürftige können sich in diesen Bereichen pflegerische Betreuungsmaßnahme „einkaufen“ und einen höheren Bedarf als bisher geltend machen. Diese Änderungen werden von den Leistungsberechtigten noch nicht realisiert und die Betreuung noch nicht geltend gemacht.

Die Überleitung der Pflegestufen in Pflegegrade geht für einige Leistungsberechtigte mit höheren Leistungen der Pflegeversicherung einher und schlägt sich dies durch geringere Ausgaben für den Sozialhilfeträger nieder.

Aufgrund eines Schiedsspruches zum Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI für die stationäre Pflege, wird allerdings von einer erheblichen Erhöhung der Pflegesätze ausgegangen, da die Personalschlüsselbandbreite mit bis zu 5 % ab dem 01.03.17 erhöht wurde. Eine weitere Erhöhung je nach Variante zum 01.01.2019 bzw. 01.01.2020 wurde bereits festgesetzt. Der Schiedsspruch beinhaltet für die Leistungserbringer eine Öffnungsklausel, die ihnen das Recht auf Anpassung der Personalschlüssel und der Pflegesätze an die neuen Vorgaben auch für laufende Pflegesatzzeiträume ermöglicht. Der KVJS geht von landesweiten Mehrkosten ab dem 01.03.17 von bis zu 110 Mio. € aus. Heruntergebrochen auf den Landkreis Tübingen könnten sich nicht geplante Mehrkosten von ca. 1,5 Mio. € ergeben. Inwiefern die Leistungserbringer im Kreis Tübingen von Neuverhandlungen Gebrauch machen, ist nicht absehbar.

Aktuell sind die Aufwendungen unter Plan. Angesichts der beschriebenen Unwägbarkeiten gehen wir im Moment nicht von Minderaufwendungen aus.

Produkt 31.10.02 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Das Bundesteilhabegesetz wurde im Dezember 2016 beschlossen, entfaltet jedoch erst ab 2020 durch eine grundlegende inhaltliche Neugestaltung und das Überführen der gesetzlichen Grundlagen in das Sozialgesetzbuch 9. Buch seine Wirkung. Die bereits zum 01.01.2017 in Kraft getretenen Änderungen, sind vergleichsweise gering.

So wurde Personen, die Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, ein zusätzlicher Vermögensfreibetrag von 25 T€ zugestanden. Dies bedeutet, dass in Einzelfällen Hilfen früher einsetzen als bisher oder im laufenden Hilfebezug der Einsatz eines z. B. möglichen Erbes in nur noch geringerem Umfang oder auch gar nicht durch den Sozialhilfeträger gefordert werden kann. Die finanziellen Auswirkungen sind in Anbetracht der wenigen und unregelmäßig auftretenden Einzelfälle gering und nicht bezifferbar.

Erwerbstätigen Personen, so auch Beschäftigten in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), wird ein höherer Betrag ihres Einkommens belassen. Hierdurch sinkt ihre Einkommensbeteiligung an den Maßnahmen der Eingliederungshilfe. Dies hat Auswirkungen auf die Einnahmen aus Kostenbeiträgen bei gleichzeitig vollstationärer Unterbringung. Wurde bis 31.12.16 bei einem Werkstattlohn von monatlich 150 € ein Kostenbeitrag von ca. 70 € gefordert, ergibt sich ab 2017 lediglich ein Kostenbeitrag von ca. 45 €. Bei etwa 150 Personen ergeben sich jährliche Mindereinnahmen von ca. 45 T€.

Weiter wurde das Arbeitsförderungsgeld nach § 43 SGB IX für Beschäftigte in einer WfbM von monatlich 26 € auf 52 € verdoppelt. Hieraus ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von ca. 130.000 €.

Insgesamt werden vorläufig Mehraufwendungen von ungefähr 250 T€, also 0,7 % erwartet.

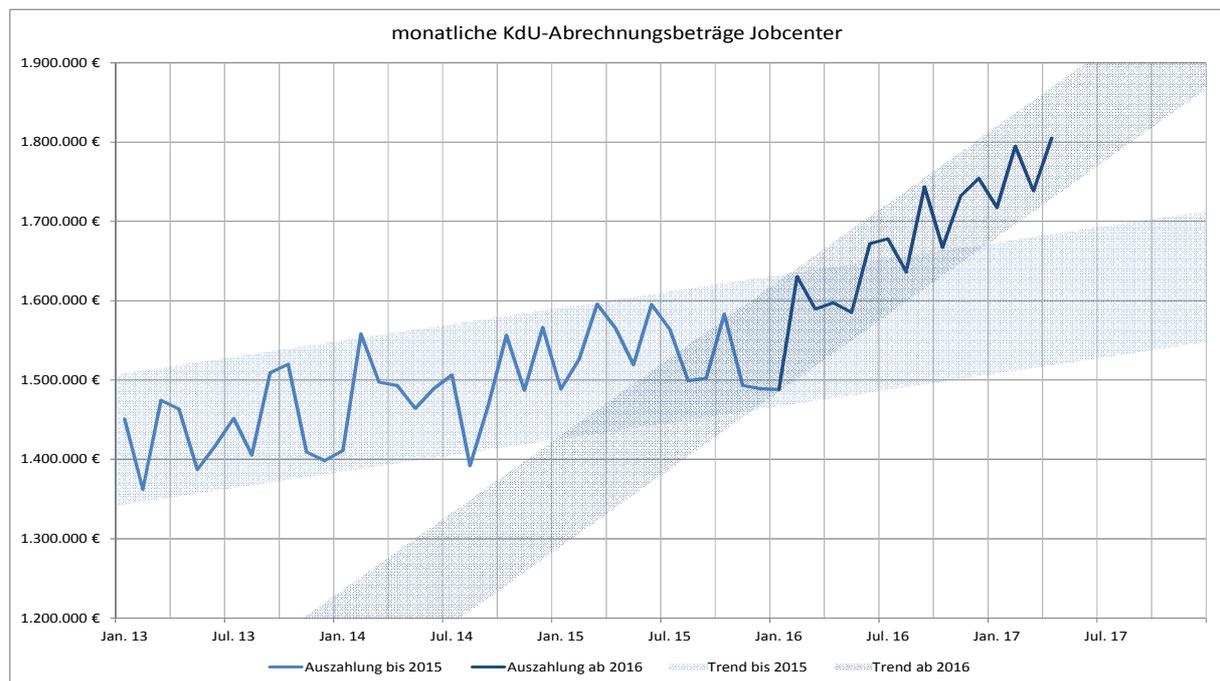
Produkt 31.10.03 Hilfen zur Gesundheit

Die Krankenbehandlung von Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die nicht versichert sind, wird von der Krankenkasse übernommen (§ 264 SGB V). Die entstehenden Aufwendungen werden den Krankenkassen von den Trägern der Sozialhilfe vierteljährlich erstattet. Die Höhe der Erstattung variiert je nach Art und Umfang aufwändiger Behandlungen dabei stark. Im März 2017 wurden für einen einzigen inzwischen verstorbenen Patienten 132 T€ für eine dreimonatige Krankenhausbehandlung bezahlt. Desweiteren laufen noch mehrere Behandlungen mit Kosten zwischen 20 T€ und 30 T€ pro Quartal (z. B. Dialyse). Wir rechnen im Jahr 2017 mit Mehraufwendungen in Höhe von 350 T€.

Produkt 31.10.08 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden weiterhin die Geldleistungen zu 100 % vom Bund erstattet. Bei der Umstellung auf die Doppik kam es im Einführungsjahr zu einer Besonderheit. Wegen der zeitlichen Rechnungsabgrenzung wurden fünf statt vier Quartale im Haushalt angesetzt (4. Quartal 2016 mit Abrechnung im Jahr 2017 und alle vier Quartale 2017). Darum übersteigen 2017 einmalig die Erträge den Leistungsaufwand.

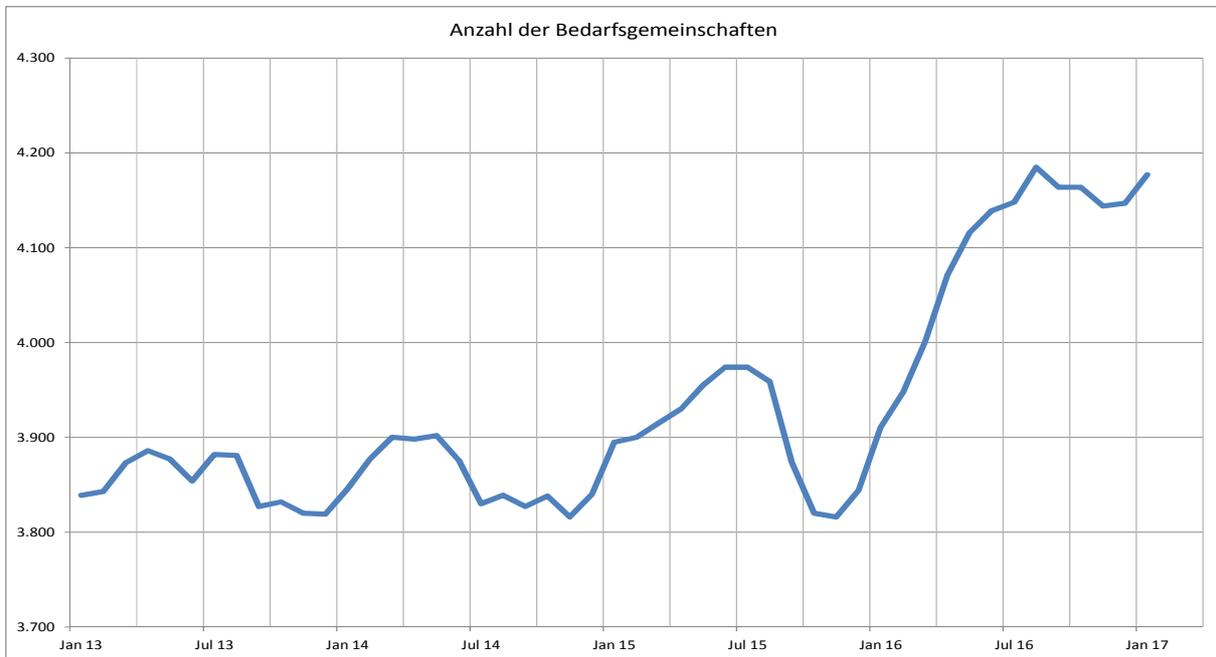
Produkte 31.20.01/31.20.03 Leistungen für Unterkunft und Heizung (SGB II)



Die monatlichen Abrechnungen zu den Kosten der Unterkunft (KdU) bei Arbeitssuchenden waren schon immer sehr schwankend (+/- 150 T€). Eine Trendänderung in den Abrechnungsbeträgen ist daher erst spät zu erkennen. Seit der Anerkennung von Flüchtlingen und dem damit verbundenen Anspruch auf SGB-II-Leistungen kristallisiert sich aber eine deutliche Ausgabensteigerung heraus.

Die Steigerung zeigt sich auch im Anstieg der Bedarfsgemeinschaften. Allerdings liegen die Zahlen des Jobcenters aus statistischen Gründen grundsätzlich mit mehrmonatiger Verzögerung vor, so dass die Bedarfszahlen nur bis Januar 2017 bekannt sind.

Während in den Jahren 2013 bis 2015 hauptsächlich saisonale Schwankungen zu sehen sind, gibt es ab 2016 zusätzlich einen flüchtlingsbedingten Anstieg auf 4.177 Bedarfsgemeinschaften im Januar 2017. Die dem Haushaltsplan zugrundeliegenden 4.300 Bedarfsgemeinschaften sind damit noch nicht erreicht. Im Laufe des Jahres werden die Zahlen aber vermutlich weiter zunehmen.

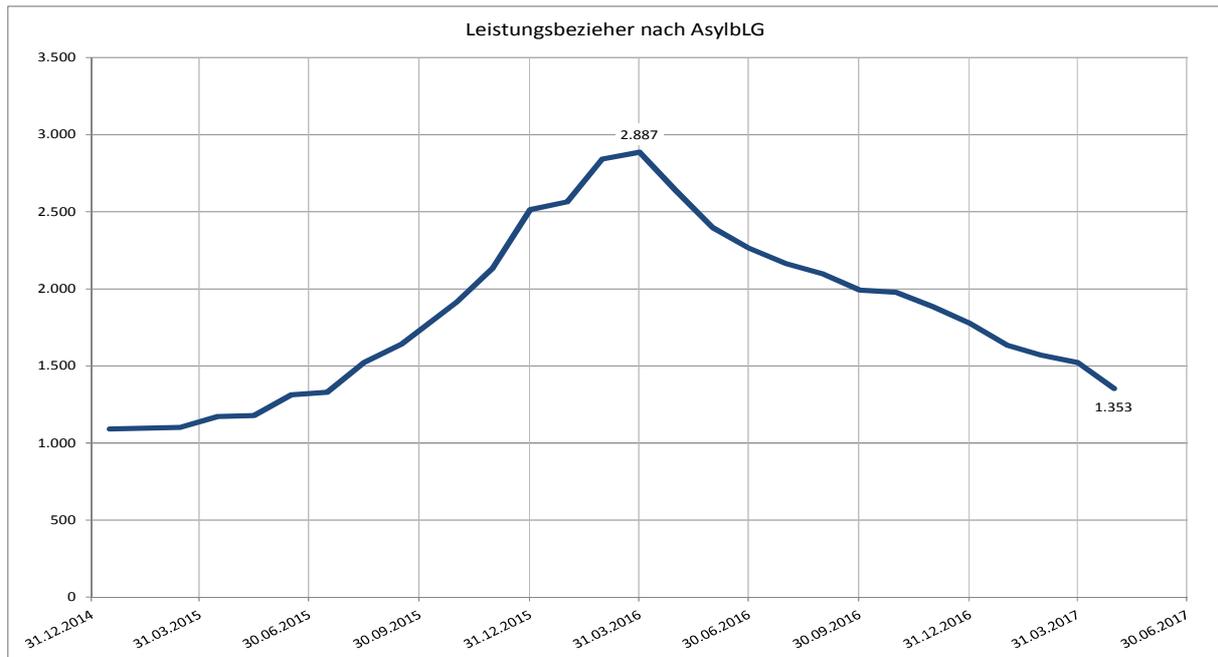


Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Unterkunft. Im Haushaltsplan wurde mit einer Beteiligungsquote von 49,5 % gerechnet (31,6 % Sockel; 7,4 % Stärkung der Kommunalfinanzen; 4,5 % Bildung und Teilhabe; 6,0 % flüchtlingsbedingte Mehrausgaben). Nach dem inzwischen vorliegenden Entwurf der Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2017 (BBFestV 2017) erhöht sich die Beteiligung für flüchtlingsbedingte KdU-Mehrkosten in Baden-Württemberg auf 8,2 %, also insgesamt auf 51,7 %. Für den Landkreis Tübingen ergeben sich daraus geschätzte Mehreinnahmen in Höhe von 450 T€.

Zum aktuellen Zeitpunkt können noch keine belastbaren Prognosen zu den KdU-Aufwendungen gemacht werden. Aktuell gehen wir jedoch von Mehreinnahmen aus der KdU-Bundeserstattung in Höhe von 450 T€ aus.

Produkt 31.30.01 Hilfen für Flüchtlinge

Die Anzahl der Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) entwickelt sich im Wesentlichen wie im Haushalt geplant. Die Zahlen sind weiter rückläufig. Demnächst wird das Niveau von 2014 wieder erreicht.



Die Abteilung Ordnung rechnet in nächster Zeit mit monatlich 125 Abgängen aus und 40 Zugängen in die vorläufige Unterbringung und damit i.d.R. auch aus bzw. in den Leistungsbezug. Näher Informationen zur Entwicklung können den Ausführungen der Abteilung Ordnung entnommen werden. Bei dieser Entwicklung lägen die Aufwendungen aus dem Leistungsbezug weitgehend im Plan.

Im Bereich der Krankenhilfe gibt es allerdings 300 T€ Mehraufwendungen durch kostenintensive Fälle. Seit Jahresbeginn wurden u.a. zwei Hochkostenfälle bezahlt:

114 T€	Myeloische Leukämie
71 T€	Qualitative Thrombozytendefekte

Die Landesregierung wird die Kosten der vorläufigen Unterbringung mit einer nachlaufenden Spitzabrechnung ausgleichen. Mit der Erstattung ist bis Herbst zu rechnen.

Produkte 31.80.09/31.80.10 Flüchtlingssozialarbeit

Im Rahmen der vorläufigen Unterbringung ist nach § 13 Abs. 2 FlüAG sicherzustellen, dass unentgeltlich Grundkenntnisse der deutschen Sprache erworben werden können. Im Haushalt wurden dafür Mittel in Höhe des geplanten Sprachförderanteils der FlüAG-Betreuungspauschale des Landes angesetzt. Die FlüAG-Pauschale wird uns für neu zugewiesene Flüchtlingen gezahlt. Da allerdings nicht nur im Landkreis ankommende sondern auch schon einige Zeit hier lebende Flüchtlinge Sprachunterricht benötigen, sind die Ausgaben für Deutschkurse wesentlich höher. Es wird ein Mehraufwand von ca. 250 T€ erwartet.

1.2.2 Abt. 21 Jugend

Der Finanzzwischenbericht der Abteilung Jugend ist erstmals nach den Grundsätzen der doppischen Haushaltsführung aufgebaut. Die fünf Produktgruppen der Jugendhilfe sind jeweils in der aus dem Haushaltsplan bekannten Tabellenform dargestellt. Für jede Produktgruppe sind auch die enthaltenen Produkte benannt.

Auf der Produktgruppenebene werden in den nachfolgenden Tabellen der Haushaltsansatz für 2017, eine Hochrechnung des Jahresaufwandes 2017 (Stand Mai 2017) sowie ggf. die erwartbare Abweichung dargestellt und kommentiert.

Es können allerdings nur die „ordentlichen Erträge“ und die „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ sowie die „Transferaufwendungen“ der Produktgruppen betrachtet werden. Alle anderen Positionen (z.B. Personalkosten, interne Leistungen, ...) sind nicht Teil des Abteilungsbudgets. Die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen wird auf Seite 1 dieses Berichtes zusammengefasst erläutert.

3620-1 Allgemeine Förderung junger Menschen					
Produkte					
36.20.01 Kinder- und Jugendarbeit					
36.20.02 Jugendsozialarbeit, Jugendsozialarbeit an Schulen im Rahmen SGB VIII					
Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Hochrechnung 2017	Abweichung 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisung und Zuwendung, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	84.460	84.460	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	1.000	0
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	85.460	85.460	0
11	-	Personalaufwendungen	-408.220		
12	-	Versorgungsaufwendungen	-9.566		
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-51.884	-51.884	0
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-946		
16	-	Transferaufwendungen	-582.660	-582.660	0
17	-	sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.943	-2.943	0
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.056.220		
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-970.760		
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-970.760		
22	+	Erträge aus internen Leistungen	0		
23	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-189.858		
25	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-189.858		
26	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.160.618		
Erläuterungen:					
Nr. 16 darin enthalten Zuschuss/Zuweisungen an					
- Freizeiten für Jugendverbände (Kreisjugendring e.V.)					
- für offene Jugendarbeit MOKKA e.V. Spielmobil					
- Kreisjugendring Tübingen					
- Pfunzkerle e.V.					

In dieser Produktgruppe ergeben sich für 2017 voraussichtlich keine Änderungen zum Haushaltsansatz.

3630-1 Hilfe f. junge Menschen. u. ihre Familien					
Produkte					
36.30.01 Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfe zur Erziehung					
36.30.02 Förderung der Erziehung in der Familie					
36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschl. Krisenintervention					
36.30.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren					
36.30.05 Beistandschaft / Amtsvormundschaft					
Nr.	Teilergebnishaushalt		Ansatz 2017	Hochrechnung 2017	Abweichung 2017
	Ertrags- und Aufwandsarten		1	2	3
2		Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszwendungen und -beiträge	2.400	2.400	0
	+				
3	+	Sonstige Transfererträge	7.462.000	7.462.000	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.000	12.000	0
9	+	sonstige ordentliche Erträge	100	100	0
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	7.476.500	7.476.500	0
11	-	Personalaufwendungen	-5.482.580		
12	-	Versorgungsaufwendungen	-135.200		
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-203.918	-203.918	0
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-15.168		
16	-	Transferaufwendungen	-25.548.000	-26.512.000	964.000
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-117.494	-117.494	0
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-31.502.360		
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-24.025.860		
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-24.025.860		
22	+	Erträge aus internen Leistungen	0		
23	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.193.458		
25	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.193.458		
26	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-25.219.318		
Erläuterungen:					
Nr. 2 Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde (=Zuweisungen n. § 11 Abs. 3 FAG)					
Nr. 16 darin enthalten Zuschuss an					
- Familienbildungsstätte Tübingen e.V.					
- Mütterzentrum Mössingen					
- Psychologische Beratungsstelle Brückenstraße					

Der erwartete Mehraufwand der aktuellen Hochrechnung zum Haushaltsansatz 2017 in Höhe von insgesamt 964.000 € resultiert in dieser Produktgruppe aus Mehr- bzw. Minderaufwänden insbesondere bei nachfolgenden Leistungen (+/ vgl. Nr. 16):

Mehraufwand:

- Heimerziehung Minderjähriger:
Höhere Fallzahlenentwicklung als geplant (ca. 8 Fälle) + 410.000 €
- Heimerziehung Volljährige / Eingliederungshilfe
Höhere Fallzahlenentwicklung als geplant (ca. 2 Fälle) + 120.000 €
- Intensive soz.päd. Einzelbetreuung
Höhere Fallzahlenentwicklung (ca. 4-5 Fälle). Außerdem nicht planbare einmalige Kostenerstattung an anderen Landkreis in Höhe von 207.000 € + 440.000 €
- Unbegl. Minderjährige Flüchtlinge (UMF)

Höhere Fallzahlenentwicklung UMF

(BJW und Heimerziehung ca. 8 – 10 Fälle)

+ 423.000 €

Minderaufwand:

- Schutz von Kindern
Rückläufige Entwicklung der Fallzahlen, auch im UMF-Bereich - 200.000 €
- Soz.Päd. Familienhilfe
Rückläufige Entwicklung der Fallzahlen
(erste Auswirkungen der BO) - 130.000 €
- Hilfe in Notsituationen
Rückläufige Fallzahl (ca. 2-3 Fälle, nicht planbar) - 100.000 €

3650-1 Tageseinr. f. Kinder u. Kindertagespfl.				
Produkte				
36.50.01 Tageseinrichtungen für Kinder				
36.50.02 Kindertagespflege				
36.50.03 Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege, Übernahme von				
Nr.	Teilergebnishaushalt	Ansatz	Hochrechnung	Abweichung
	Ertrags- und Aufwandsarten	2017	2017	2017
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.600.000	1.950.000	350.000
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	660.000	660.000	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	165.000	165.000	0
10	= Anteilige ordentliche Erträge	2.425.000	2.775.000	350.000
11	- Personalaufwendungen	-444.941		
12	- Versorgungsaufwendungen	-10.914		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-93.138	-93.138	0
14	- Planmäßige Abschreibungen	-1.082		
16	- Transferaufwendungen	-5.950.000	-5.700.000	-250.000
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.792	-2.792	0
18	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-6.502.867		
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-4.077.867		
21	= Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-4.077.867		
22	+ Erträge aus internen Leistungen	0		
23	- Aufwendungen für interne Leistungen	-125.295		
25	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-125.295		
26	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-4.203.162		

Im Haushalt 2017 sind bei der Produktgruppe 3650-1 unter Nr. 2 insgesamt 1.600 000 € Einnahmen veranschlagt. Diese setzen sich zusammen aus 68.000 € Strukturfördermitteln sowie 1.532.000 € FAG-Zuweisung nach § 29c FAG für die Förderung der Kindertagespflege. Nachdem die FAG-Zuweisung erfreulicherweise deutlich höher als geplant ausfällt, ist die Hochrechnung auf das Ergebnis 2017 um 350.000 € höher als der Ansatz 2017, insgesamt bei 1.950.000 €.

In dieser Produktgruppe liegt das Hochrechnungsergebnis bei den Transferaufwendungen (vgl. Nr. 16) der Kindertagespflege um 250.000 € unter dem Haushaltsansatz für 2017. Die Abweichung ergibt sich aus der Entwicklung der Fallzahlen, da bei der Haushaltsplanung von einem höheren Anstieg ausgegangen wurde.

Der Minderaufwand entsteht im Bereich der Kindertagespflege und beträgt 5,4 % des für 2017 für diese Leistung veranschlagten Gesamtaufwandes von 4.600.000 €.

Im Saldo wird somit in dieser Produktgruppe für 2017 ein Ertragsüberschuss von 600.000 € erwartet.

3680-1 Kooperation und Vernetzung					
Produkte					
36.80.01 Kooperation und Vernetzung					
Nr.		Teilergebnishaushalt	Ansatz 2017	Hochrechnung 2017	Abweichung 2017
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	
11	-	Personalaufwendungen	-351.750		
12	-	Versorgungsaufwendungen	-7.680		
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.908	-3.908	0
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-760		
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.401	-1.401	0
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-365.500		
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-365.500		
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-365.500		
22	+	Erträge aus internen Leistungen	0		
23	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-93.531		
25	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-93.531		
26	=	Veranschlagtes Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-459.031		

In dieser Produktgruppe ergeben sich für 2017 voraussichtlich keine Änderungen zum Haushaltsansatz.

3690-1 Unterhaltsvorschussleistungen					
Produkte					
36.90.01 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz					
Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Hochrechnung 2017	Abweichung 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3	+	Sonstige Transfererträge	323.000	323.000	0
6	+	Kostenerstattung und Kostenumlagen	646.000	646.000	0
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	969.000	969.000	0
11	-	Personalaufwendungen	-294.311		
12	-	Versorgungsaufwendungen	-7.742		
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.301	-7.301	0
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-744		
16	-	Transferaufwendungen	-1.300.000	-1.300.000	0
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.570	-2.570	0
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.612.668		
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-643.668		
21	=	Veranschlagter Aufwands-/ Ertragsüberschuss	-643.668		
22	+	Erträge aus internen Leistungen	0		
23	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-82.560		
25	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-82.560		
26	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-726.228		

In dieser Produktgruppe ergeben sich für 2017 voraussichtlich keine Änderungen zum Haushaltsansatz.

Die Hochrechnungen auf der Daten-Basis Mai 2017 errechnen einen Mehraufwand von rd. 364.000 €, der aus der Produktgruppe 3630-1 resultiert. Diese – im Vergleich zum Gesamtumfang des Leistungsbereiches der Jugendhilfe – geringe Abweichung von der Planung wird sich nach unserer Einschätzung im weiteren Haushaltsverlauf weiter der Planung annähern. Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, dass der Haushaltsansatz der Jugendhilfe in 2017 voraussichtlich eingehalten werden kann.

1.3 Teilhaushalt 3 Gesundheit, Ordnung, Forst

1.3.1 Abt. 31 Ordnung

Produktgruppe 3140-2 Soziale Einrichtungen

Die Erträge und Aufwendungen entwickeln sich auf Grundlage der Rechnungsergebnisse des Zeitraumes Januar bis Mai planmäßig.

Bei der Kostenerstattung für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingenn hat das Land zugesichert, den Landkreisen die nicht durch die schon gewährten Pauschalzahlungen abgedeckten Beträge aus der Spitzabrechnung 2015 zu erstatten. Im August soll eine Abschlagszahlung von 80 % erfolgen, der Rest - unter Berücksichtigung der der Umsetzung der Prüfungsergebnisse des Rechnungshofs - bis Ende des Jahres. Es ist daher davon auszu-

gehen, dass die in den Erträgen eingeplante Erstattung des Landes von 3,1 Mio. € dieses Jahr auch tatsächlich eingehen wird.

1.4 Teilhaushalt 4 Umwelt und Verkehr

1.4.1 Abt. 43 Verkehr und Straßen

Produktgruppe 1221-1 Verkehrswesen

Bußgeldeinnahmen (Haushaltsplan S. 194, Nr. 9):

Der Haushaltsplan 2017 sieht Einnahmen in Höhe von 1,7 Mio. € vor. Bei der Planaufstellung waren der allgemein rückläufige Trend und – gegenläufig – eine Steigerung der Einnahmen aus der Weiterentwicklung des Verkehrsüberwachungskonzeptes eingerechnet. Der Planansatz enthält neben den Bußgeldeinnahmen aus der Verkehrsüberwachung des Landkreises (stationäre und mobile Messungen) weitere Bußgeldeinnahmen aus anderen Verwaltungsbereichen. Anfang Juni 2017 waren knapp 500.000 € verbucht.

Im laufenden Jahr werden verschiedene Baumaßnahmen zu geringeren Fallzahlen bei der Verkehrsüberwachung führen:

- Sanierung der Ortsdurchfahrt Immenhausen (K 6903) von Juli bis Oktober 2017
- Sperrung der B 28 Tübingen - Unterjesingen (Umleitung über Hirschau/Wurmlingen)

Die Auswirkungen dieser Besonderheiten können noch nicht exakt abgeschätzt werden. Eine lineare Hochrechnung ließe im Jahr 2017 Bußgeldeinnahmen von insgesamt etwa 1,2 Mio. € erwarten. Damit würden die Bußgeldeinnahmen insgesamt um 400.000 € geringer ausfallen als im Vorjahr und um 500.000 € unter dem Planansatz bleiben.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen jedoch, dass jeweils in der zweiten Jahreshälfte mehr Geschwindigkeitsverstöße gemessen werden. Wir gehen daher davon aus, dass die Einnahmen tatsächlich um 300.000 € unter dem Planansatz liegen werden.

Das Verfahren zur Zulassung der für den Tunnel in Dußlingen geeigneten Messtechnik bei der Physikalischen Bundesanstalt dauert noch an. Das Verkehrsüberwachungskonzept wird – wie bereits angekündigt – erst nach der Sommerpause im Kreistag behandelt werden. Es wird nur noch geringe Auswirkungen auf den Haushaltsverlauf 2017 haben.

1.5 Teilhaushalt 5 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 61.10-1 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Schlüsselzuweisungen

Nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2017 werden für alle staatlichen Ebenen Mehreinnahmen gegenüber der November-Steuerschätzung 2016 prognostiziert. Als für die Landkreise wesentliche Folge der Steuerschätzung hat das Land den aktuellen Kopfbetrag für 2017, der im Haushaltserlass mit 664 € festgelegt wurde, um 2 € auf 666 € erhöht. Der höhere Kopfbetrag ergibt für das laufende Planjahr eine Mehreinnahme von rd. 318.000 €.

Aufgrund der 1. Abschlusszahlung nach dem Finanzausgleichsgesetz 2016 erhält der Landkreis Tübingen darüberhinaus noch eine Nachzahlung aufgrund höherer Schlüsselzuweisungen des Vorjahres mit rd. 375.000 €.

Zusammen sind dies rd. 693.000 € Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Planansatz von 30.030.000 €.

Grunderwerbsteuer

Der Planansatz für den Anteil des Landkreises an der Grunderwerbsteuer wurde für das Haushaltsjahr 2017 mit 14 Mio. € veranschlagt.

Der bisherige Verlauf der monatlichen Einnahmen lässt erwarten, dass diese Zielvorgabe aller Voraussicht nicht ganz erreicht wird. Die Einnahmen belaufen sich in den Monaten Januar bis Mai 2017 auf insgesamt 4.424.444 € (vergleichbares Vorjahresergebnis: 6.298.776 €).

Wir gehen aber davon aus, dass die Einnahmen ab Jahresmitte wieder anziehen werden und rechnen auf Jahresende 2017 mit Gesamteinnahmen von rd. 13 Mio. €. Damit würde das Ergebnis für 2017 um 1 Mio. € unter den veranschlagten Einnahmen und auch unter dem Rechnungsergebnis von 2016 mit 15,08 Mio. € liegen.

Zuweisungen nach § 11 V FAG

Nachdem das Land Baden-Württemberg und der Landkreistag BW sich darauf geeinigt hatten, die Arbeitsbelastung der Landratsämter in den 1995 durch das Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz (SoBEG) und 2005 das Verwaltungsstruktur-Reformgesetz (VRG) übertragenen Aufgabenfelder und die diesbezüglichen Veränderungen in den letzten Jahren in einem „Faktenfindungs- und Bewertungsprozess“ zu ermitteln, wurden 2015 und 2016 in 2 Schritten umfangreiche Erhebungen durchgeführt.

Im Haushaltsbegleitgesetz 2017 setzt das Land die Ergebnisse der gemeinsamen Finanzkommission vom 04.11.2016 um, mit denen der „Faktenfindungs- und Bewertungsprozess“ abgeschlossen wird.

Danach anerkennt das Land Aufwandsveränderungen aller von den Landratsämtern und Stadtkreisen im Rahmen des SOBEG und VRG als untere staatliche Verwaltungsbehörden wahrgenommenen Aufgaben. Zum Ausgleich werden ab dem Jahr 2017 die Zuweisungen nach § 11 V FAG pauschal um 20 Millionen € erhöht. Damit sind alle Aufwandsveränderungen für die Vergangenheit abgegolten. Zusätzlich werden die Mehraufwendungen für die kommunalen Gesundheitskonferenzen durch eine Erhöhung des § 11 V FAG um weitere 2 Mio. € pauschal abgegolten. Insgesamt werden die Zuweisungen nach § 11 V FAG somit ab 2017 um jährlich 22 Mio. € erhöht

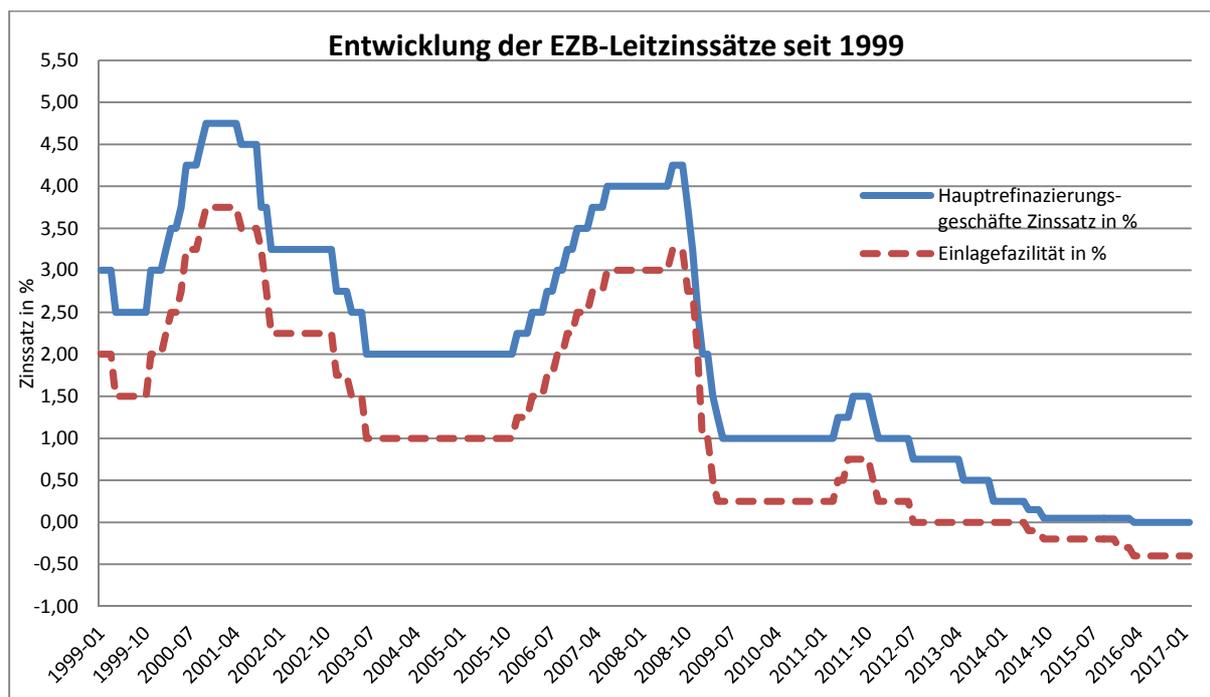
Entsprechend dem Verteiler nach § 11 V FAG entfallen 1,887% des Gesamtbetrags auf den Landkreis Tübingen. Dies sind 2017 zu erwartende Mehreinnahmen von 415.000 €.

Produktgruppe 61.20-1 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Zinsen und ähnliche Erträge

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

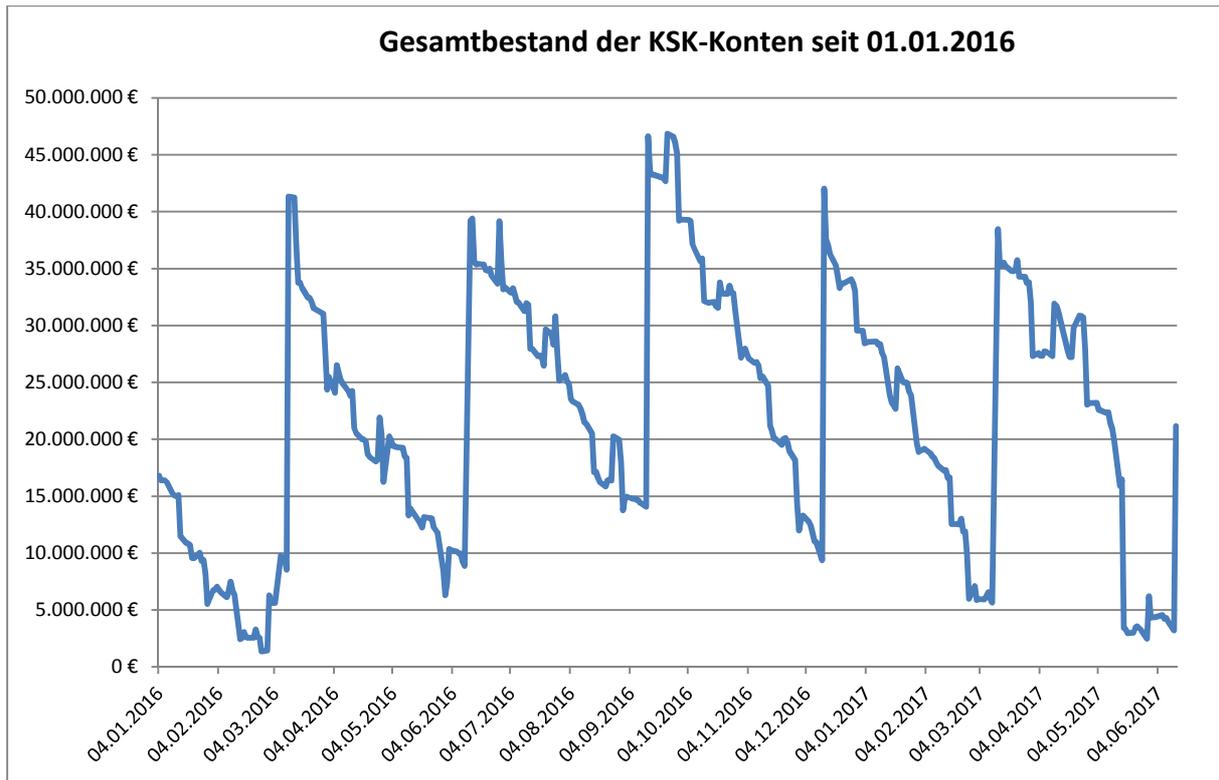
Seit dem März 2016 liegt der Leitzins der Europäischen Zentralbank EZB für Hauptrefinanzierungsgeschäfte bei 0,0 Prozent. Zu diesem können sich Banken Geld bei der EZB leihen. Für Geld, das die Banken bei der EZB einlagern, fallen wiederum Negativzinsen in Höhe von minus 0,4 Prozent jährlich an (Einlagefazilität). Die auf Dauer angelegte Negativzinspolitik der Europäischen Zentralbank bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die Finanzmärkte.



Wie viele andere Banken die Negativzinsen der Europäischen Zentralbank mittlerweile an ihre Geschäftskunden weitergeben, gehen jetzt auch immer mehr Sparkassen dazu über, diese auch an ihre Träger, die Kommunen weiter zu geben. Auch die Kreissparkasse Tübingen verlangt von uns seit Mai 2017 einen negativen Zins als „Verwahrentgelt“ für größere Guthaben von institutionellen Anlegern und Firmenkunden.

Das Ziel unserer Liquiditäts- und Geldanlageplanung ist daher, das Verwahrentgelt im Rahmen unserer Möglichkeiten zu reduzieren und durch Geldanlagen Zinseinnahmen entgegenzusetzen, um im Ergebnis möglichst neutral zu bleiben. Allerdings sind Kommunen bei der Auswahl ihrer Anlagen beschränkt, weil sie keine Risiken eingehen dürfen. Hinzu kommt, dass kurzfristige Geldanlagen unter 1 Jahr Laufzeit für institutionelle Anleger und Firmenkunden derzeit nicht angeboten werden. Dies setzt aufgrund unserer Einnahmenstruktur mit den Quartalsterminen für unsere Haupteinnahmen aus Kreisumlage und Finanzausgleich enge Grenzen (siehe nachstehende Grafik zum Cash-Flow 2016).

Würde die Verwaltung nicht handeln, hätten wir bei einem gleichen Einnahmenverlauf wie 2016 ein Verwahrentgelt von rd. 90.000 € zu erwarten. Mit dem Liquiditätsentzug durch Geldanlagen verringert sich diese Modellrechnung deutlich auf rd. 25.000 €.



Um Zinseinnahmen zu generieren hat die Kreiskasse die 2016 vom Kreistag gebildeten Investitionsrücklagen für den Erweiterungsbau des Landratsamts in der Wilhelm-Keil-Straße sowie für die Schulraumerweiterung an den drei beruflichen Schulen in Tübingen entsprechend dem erwarteten Mittelabfluss mit gestaffelten Laufzeiten zwischen 1 – 5 Jahren angelegt. Gegenüber dem Planansatz von 500 € erwarten wir Zinseinnahmen von rd. 8.600 €.

Aufgrund des Liquiditätsentzugs durch die Geldanlagen wird es sich vor den Quartalsenden nicht vermeiden lassen, dass die Kreiskasse wieder vermehrt Kassenkredite aufnehmen muss. Dies ist aktuell aber auch gewollt, da im Bereich der kurzfristigen Kassenkredite von 0,5 – 1 Monat bei vielen Anbietern negative Zinsen angeboten werden; mit anderen Worten: wir erhalten einen kleinen Zinssatz für die Kassenkreditaufnahme. Für 2017 rechnen wir mit Einnahmen von rd. 3.000 - 4.000 €.

2. Finanzhaushalt

2.1 Teilhaushalt 1 Kreisorgane, RPA, Zentrale Verwaltung, Personalrat

Produktgruppe 1124-1 Gebäude-, Technisches Immobilienmanagement

Erweiterungsbau Landratsamt Wilhelm-Keil-Str.

Für den Erweiterungsbau des Landratsamts in der Wilhelm-Keil-Str. ist 2017 im Finanzhaushalt ein Ausgabenansatz von 6.760.000 € eingeplant.

Die Ergebnisse des ersten Vergabepaketes liegen sehr genau im Budgetrahmen. Es zeichnen sich nach aktuellem Stand weder Vergabegewinne noch Mehrausgaben ab. Das Vergabepaket 2 (Innenausbau, Photovoltaikanlage und Landschaftsbau) befindet sich derzeit bei den Ingenieuren in Vorbereitung und wird voraussichtlich im Juli 2017 ausgeschrieben.

Die Baumaßnahmen werden planmäßig im Juli 2017 begonnen.

Hinsichtlich der Stellplätze für Mitarbeiter/innen und Besucher/innen werden derzeit noch Verhandlungen mit der Stadt Tübingen und dem Land Baden-Württemberg geführt. Eine Machbarkeitsstudie für die Errichtung/Erweiterung des Parkhauses in der Mühlbachackerstr. durch einen Investor befindet sich derzeit in Vorbereitung.

Produktgruppe 1133-1 Grundstücksmanagement

Garagen Grundstück Hundskapfklänge Tübingen:

Im Mai 2017 wurde das kreiseigene Garagen Grundstück an der Hundskapfklänge in Tübingen, Flst. Nr. 2248/3 für 60.075 € an einen privaten Käufer veräußert. Die Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf waren im Haushaltsjahr 2017 nicht veranschlagt. Der Buchwert des Grundstückes lag bei 4.141 €. Es entsteht in der Produktgruppe 1133-1 somit ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 55.934 €.

Produktgruppe 2120-1 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und KiGa

Schulbudgets „Investive Maßnahmen“:

Voraussichtlich werden die Schulbudgets der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren für investive Maßnahmen entsprechend der Darstellung im Vorbericht des Haushaltsplans 2017 auf Seite 043 bis 044 eingehalten.

Produktgruppe 2130-1 Bereitstellung/Betrieb von berufsbildenden Schulen

Schulraumerweiterung:

Der Haushaltsansatz für die Planung der Schulraumerweiterung an den drei beruflichen Schulen in Tübingen beträgt im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 120.000 €. Nach aktuellem Stand werden im Haushaltsjahr 2017 für die Planung lediglich Kosten in Höhe von 50.000 € anfallen, da auf Grundlage eines gemeinsamen Erweiterungsbaus an einem Standort für alle

drei Schulen geplant wird. In diesem Zusammenhang wird auch die Erweiterung des mit 40.000 € veranschlagten Unterstelltdaches an der Gewerblichen Schule für den KFZ-Bereich zurückgestellt, um den Planungen der Schulraumentwicklung nicht vorzugreifen. Dies führt 2017 im Finanzhaushalt bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit zu Einsparungen von 110.000 €.

Schulbudgets „Investive Maßnahmen“:

Voraussichtlich werden die Schulbudgets der beruflichen Schulen bzgl. ihrer investiven Maßnahmen entsprechend der Darstellung im Vorbericht des Haushaltsplans 2017 auf Seite 045 bis 050 eingehalten.

Produktgruppen 2120-1, 2130-1 und 4241-1:

Breitbandausbau

Insgesamt wurden für die Tübinger Schulen und die Kreissporthalle im Finanzhaushalt Mittel in Höhe von rd. 214.000 € angemeldet. Bei der Anmeldung wurde davon ausgegangen, dass der Breitbandausbau in Höhe von 90% gefördert/gegenfinanziert wird. Die korrespondierenden Einnahmen in Höhe von insgesamt 192.600 € wurden ebenfalls in den jeweiligen Produkten geplant. Die Maßnahmen konnten bisher nicht begonnen werden, da sich aktuell eine Überarbeitung der einschlägigen Förderrichtlinie vollzieht. Bislang noch unbestätigten Informationen zufolge kann es auch zu einer Aussetzung des genannten Förderprogrammes kommen. Die Sachlage wird aktuell geprüft.

Aller Voraussicht nach können die für das Projekt erforderlichen Förderanträge, in Kooperation mit der Stabstelle EU-Strukturförderung, frühestens Ende 2017 / Anfang 2018 gestellt werden. Eine Umsetzung des Projektes wäre dann bei positivem Zuwendungsbescheid frühestens im Haushaltsjahr 2018 möglich. Die in diesem Zusammenhang für das Haushaltsjahr 2017 eingestellten Einnahmen und Ausgaben verfallen somit voraussichtlich vollständig und werden bei Bedarf für das Haushaltsjahr 2018 erneut angemeldet.

Saldiert ergeben sich somit im Finanzhaushalt 2017 voraussichtliche Minderausgaben in Höhe von 21.400 €.

2.2 Teilhaushalt 3 Gesundheit, Ordnung, Forst

Produktgruppe 3140-1 Soziale Einrichtungen

Bei den sozialen Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/innen in der vorläufigen Unterbringung durch den Landkreis werden aller Voraussicht nach die veranschlagten Haushaltsmittel für bewegliche Vermögensgegenstände in Höhe von 100.000 € 2017 nicht benötigt.

2.3 Teilhaushalt 4 Umwelt und Verkehr

Produktgruppe 1221-1 Verkehrswesen

Umsetzung der Verkehrsüberwachungskonzeption (Haushaltsplan S. 196 Nr. 8)

Der Haushaltsplan sieht 300.000 € vor für Maßnahmen der Verkehrsüberwachung. Der Einsatz dieser Mittel hängt ab von der Entscheidung über das Verkehrsüberwachungskonzept nach der Sommerpause.

Produktgruppe 5420-1 Kreisstraßen

K 6917 Ausbau der Kreisstraße zwischen Altingen und Kayh (Haushaltsplan S. 203, Auftrag 7542010301000)

Die umweltrechtlichen Fachbeiträge werden aufgrund der notwendigen Erkundungen erst Ende September vorliegen. Die Baumaßnahme an der K 6917 kann daher in diesem Jahr nicht mehr begonnen werden. Nach Möglichkeit soll die Ausschreibung noch im November 2017 erfolgen.

Die Mittel für diese Baumaßnahme in Höhe von 500.000 € bei den Ausgaben und 250.000 € bei den Einnahmen werden im Haushalt 2018 erneut einzuplanen sein.

K 6947 Erneuerung des Belages in der Ortsdurchfahrt Dettenhausen (Haushaltsplan S. 204, Sonstige Maßnahmen (unter 300 T€ Einzelkosten) Nr.8)

Bei der OD Dettenhausen hat sich erst während der Bauarbeiten ergeben, dass der Unterbau schlechter ist als es aufgrund der Probebohrungen zu erwarten war. Es entstehen Mehrkosten bei der Entsorgung von belastetem Material (Teer) und durch den tieferen Ausbau, der aus fachlicher Sicht dringend geboten ist. Dies führt aus heutiger Sicht noch nicht zu überplanmäßigen Ausgaben, da Mittel aus anderen Maßnahmen in diesem Jahr wahrscheinlich nicht voll benötigt werden, so z. B. beim Ausbau der K 6917 Altingen – Kayh (s.o).

Produktgruppe 5470-1 Verkehrsbetriebe/ÖPNV

Regionalstadtbahn (Haushaltsplan S. 212, Nr. 11)

Der Planansatz von 420.000 € war eingeplant für die Vorplanung der Oberen Neckarbahn (Tübingen – Rottenburg – Horb), der Gomaringer Spange und der Ortsdurchführung Nehren im Rahmen des Regionalstadtbahnprojekts. Nach dem Stand der Planungen ist zu erwarten, dass die Planungsmittel noch im laufenden Jahr benötigt werden.